

## Akkreditierungsbericht

Erst- und Reakkreditierungsverfahren an der

**Universität der Künste Berlin**  
**in Kooperation mit der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ Berlin**

**„Jazz (Vocal/Instrumental)“ (B.Mus.) (Reakkr.)**  
**„Jazz-Arrangement/-Komposition“ (M.Mus.) (Reakkr.)**  
**„European Jazz Master“ (M.Mus.) (Erstakkr.)**

### **I Ablauf des Erst- und Reakkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 04. Dezember 2008, durch: ACQUIN, bis: 30. September 2014,  
vorläufig akkreditiert bis: 30. September 2015

**Vertragsschluss am:** 23. Juli 2014

**Eingang der Selbstdokumentation:** 23. Juli 2014

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 13./14. Januar 2015

**Fachausschuss:** Kunst, Musik und Gestaltung

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Stephanie Bernhardt

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 29./30. Juni 2015

**Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Volker Engelberth**  
Jazz-Pianist, Mannheim
- **Prof. Mini Schulz**  
Professor für Jazz-Kontrabass an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart
- **Gesa Marie Schulze**  
Studium des Jazz und der Populärmusik mit Hauptfach Saxophon an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim, Neben-fächer Jazzklavier, Klarinette und Querflöte
- **Prof. Joachim Ullrich**  
Professor für Jazz-Komposition und Ensembleleitung an der Hochschule für Musik und Tanz Köln
- **Prof. Thomas Zoller**  
Professor für Komposition Jazz/Rock/Pop an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

**Als Prüfungsgrundlage dienen** die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

*Der Antragssteller wird das Gutachten in seinen Teilen I-III zur Stellungnahme erhalten (Teil IV „Empfehlungen an die Akkreditierungskommission“ erhalten nur der Fachausschuss sowie die Akkreditierungskommission).*

## Inhaltsverzeichnis

<b>I</b>	<b>Ablauf des Erst- und Reakkreditierungsverfahrens.....</b>	<b>1</b>
<b>II</b>	<b>Ausgangslage .....</b>	<b>4</b>
1	Kurzportrait der Hochschulen.....	4
2	Einbettung der Studiengänge.....	5
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung.....	5
<b>III</b>	<b>Darstellung und Bewertung .....</b>	<b>6</b>
1	Studiengangsübergreifende Aspekte aller Studiengänge .....	6
1.1	Institutionelle, übergeordnete Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben.....	6
1.2	Konzept.....	8
1.2.1	Zulassung, Auswahlverfahren .....	8
1.2.2	Prüfungssystem; Lehr- und Lernformen.....	9
1.2.3	Studierbarkeit.....	10
1.3	Implementierung .....	10
1.3.1	Ausstattung.....	10
1.3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	12
1.3.3	Transparenz und Dokumentation.....	13
1.3.4	Beratung/Betreuung .....	15
1.3.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	16
1.4	Qualitätsmanagement.....	17
2	Studiengangsspezifische Aspekte .....	18
2.1	Jazz (Vocal/Instrumental) (B.Mus.) .....	18
2.1.1	Ziele .....	18
2.1.2	Konzept – Studiengangsinhalte; Studiengangsaufbau, Modularisierung .....	19
2.2	Jazz-Arrangement/-Komposition (M.Mus.) .....	21
2.2.1	Ziele .....	21
2.2.2	Konzept – Studiengangsinhalte; Studiengangsaufbau, Modularisierung .....	22
2.3	European Jazz Master (M.Mus.) .....	23
2.3.1	Ziele .....	23
2.3.2	Konzept – Studiengangsinhalte; Studiengangsaufbau, Modularisierung .....	24
3	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013.....	25
4	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe.....	26
<b>IV</b>	<b>Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN .....</b>	<b>27</b>

## II Ausgangslage

### 1 Kurzportrait der Hochschulen

Die **Universität der Künste Berlin (im Folgenden UdK)** entstand in ihrer heutigen Struktur aus der 1975 gegründeten Hochschule der Künste Berlin, die seit 2001 den Namen Universität trägt. Die UdK Berlin besitzt mit ihren Vorgängerinstitutionen eine mehr als 300-jährige Geschichte, die bis zur Stiftung der brandenburgisch-preußischen Akademie der Künste im Jahr 1696 zurückreicht. Heute zählt sie mit rund 4.000 Studierenden und über 40 Studiengängen zu den größten künstlerischen Hochschulen Europas. Die Universität gliedert sich in die vier Fakultäten Bildende Kunst, Gestaltung, Musik und Darstellende Kunst. Durch diese vielseitige Struktur deckt die UdK das gesamte Spektrum der Künste sowie der dazugehörigen Wissenschaften ab und ermöglicht ein in Europa einzigartiges, interdisziplinäres Umfeld. Mit dem Promotions- und Habilitation recht gehört die UdK Berlin darüber hinaus zu den wenigen künstlerischen Hochschulen Deutschlands mit Universitätsstatus. Die UdK versteht sich als aktiver Teil der Berliner Kulturszene und präsentiert Lehrende und Studierende mit jährlich über 800 Veranstaltungen.

Die **Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ Berlin** wurde 1950 unter dem Namen Deutsche Hochschule für Musik gegründet. Die Hochschule verfügt über ein Sinfonieorchester, einen Hochschulchor, das ECHO Ensemble für Neue Musik und zahlreiche Kammermusikensembles. Die Lehre teilt sich in vier Fachbereiche auf, das Angebot reicht hierbei von Gesang und Regie über Streichinstrumente, Holz- und Blechblasinstrumente bis zu Musikwissenschaften und Komposition. Ergänzt wird das Ausbildungsprofil durch in Kooperation mit der Universität der Künste Berlin unterhaltene Institute wie dem Jazz-Institut Berlin, dem Institut für Neue Musik Klangzeitort und dem Kurt-Singer-Institut für Musikergesundheit.

Das **Jazz-Institut Berlin (JIB)** ist ein von der Universität der Künste und der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ gemeinsam getragenes Institut. Im Sommer 2005 aus den Studiengängen der Universität der Künste Berlin und der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ gegründet, bildet es in Deutschland eine einzigartige Institution. In diesem hochschulübergreifenden Zentrum werden die künstlerischen Potenziale beider Kunsthochschulen gebündelt, Studierende und Lehrende der UdK Berlin und der HfM Berlin arbeiten dort zusammen. Die Gründung des Jazz-Instituts Berlin erfolgte aufgrund einer Empfehlung der Expertenkommission „Kunsthochschulen“ des Berliner Senats (vom 11. März 2003). Unter anderem wurde darin festgestellt, dass kein anderes Fach als der Bereich Jazz/Populärmusik durch internationale Einflüsse und Vernetzungen so sehr geprägt sei. Ebenfalls sollten durch die Zusammenführung der beiden bisher separat fungierenden damaligen Studiengänge die Attraktivität und die Studienqualität des Hochschulstandortes Berlin langfristig gesichert werden.

## 2 Einbettung der Studiengänge

Alle drei zur Akkreditierung anstehenden Studiengänge „Jazz (Vocal/Instrumental)“ (B.Mus.), „Jazz-Arrangement/-Komposition“ (M.Mus.) sowie „European Jazz Master“ (M.Mus., „EUJAM“) sind am Jazz Institut Berlin angesiedelt. Sowohl der acht Semester bzw. 240 ECTS-Punkte umfassende Bachelorstudiengang Jazz (Vocal/Instrumental) (80 Studienplätze) als auch der konsekutive, zwei Semester bzw. 60 ECTS-Punkte umfassende Masterstudiengang Jazz-Arrangement/-Komposition (60 Studienplätze) starteten zum Wintersemester 2005/06. Der ebenfalls konsekutive, aber vier Semester bzw. 120 ECTS-Punkte umfassende Masterstudiengang EUJAM (120 Studienplätze) startete zum Wintersemester 2014/15.

## 3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Jazz (Vocal/Instrumental)“ (B.Mus., vormals „Jazz“) und „Jazz-Arrangement/-Komposition“ (M.Mus., vormals „Jazz“) wurden im Jahr 2008 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

### Übergreifend

- Eine störungsfreie Nutzung der für die Theorieeinheiten angedachten Räumlichkeiten sollte gewährleistet werden. Bspw. sollte die Schalldämmung möglichst rasch vorgenommen werden.
- Das von der Hochschule angesprochene hochschulweite Qualitätsmanagement sollte studiengangbezogen weiterentwickelt und in einem Konzept mit existierenden und geplanten Mechanismen und Maßnahmen sowie Implementierungsplan dargelegt werden. Dieses sollte folgende Komponenten beinhalten:
  - Eine Analyse der Abbrecherquote sollte vorgenommen, und ggf. Maßnahmen zur Senkung der Quote ergriffen werden.
  - Es sollte deutlicher hervorgehen, inwieweit die von der Hochschule dargestellten Lehrveranstaltungsevaluationen bezogen auf den Studiengang verbindlich und in regelmäßigen Rhythmen (bspw. jährlich oder semesterweise) durchgeführt werden und daraus resultierende (verbindliche) Mechanismen und Maßnahmen zur Optimierung existieren bzw. wann diese implementiert werden. Außerdem sollte verbindlich geregelt werden, dass die Ergebnisse mit den Studierenden rückgekoppelt werden.
  - Die Austauschmöglichkeiten und Anerkennungen des Studiums sollten überprüft und im Kontext des Bologna-Prozesses aber auch im Hinblick auf die Anerkennung außer-europäischer Abschlüsse und Studieninhalte ausgebaut werden.

- Die Außenkommunikation der Studiengänge und ihrer Profile (Anwerbung von Studierenden, Informationsmaterialien und -kampagnen) sollten im Hinblick auf Optimierungsmöglichkeiten überprüft und angepasst werden.
- Die Alumni-Datenbank sollte in Bezug auf eine Berufsfeldanalyse gestellt werden und die Kenntnisse in die Studiengangsgestaltung und -inhalte verbindlich einfließen.
- Zur optimalen internen Steuerung des JIB und seiner Studiengänge sollte die Kapazitätsplanung nach ersten Erfahrungen und nach der Einführungsphase dahingehend ausdifferenziert werden, dass strategische Überlegungen aber auch die Kosten durch die Studierenden und Lehrenden sowie Betreuungsverhältnisse und Personalplanungen mit berücksichtigt werden.

#### „Jazz“ (B.Mus.)

- Pädagogische Inhalte im Curriculum sollten bspw. über einen Wahlpflichtbereich integriert und damit verbunden Synergieeffekte bspw. durch die Integration von pädagogischen Studienangeboten ausgeschöpft werden, welche von den am JIB beteiligten Hochschulen auch außerhalb des JIB angeboten werden.

#### „Jazz-Arrangement/-Komposition“ (M.Mus.)

- Keine zusätzlichen Empfehlungen

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

### **III Darstellung und Bewertung**

#### **1 Studiengangübergreifende Aspekte aller Studiengänge**

##### **1.1 Institutionelle, übergeordnete Ziele; Einhaltung der Rahmenvorgaben**

Das Jazz-Institut Berlin (JIB) ist ein von der Universität der Künste und der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ gemeinsam getragenes Institut und wurde im Sommer 2005 gegründet. Alle drei zu begutachtenden Studiengänge sind hier angesiedelt. Das JIB agiert relativ eigenständig, ist jedoch von hoher Relevanz für die UdK und HfM Hanns Eisler, da es sowohl auf fachlicher Ebene einen wichtigen Bereich vertritt als auch ein Beispiel guter Kooperation zweier Hochschulen darstellt. Die Leitung des JIB besteht aus einer gemeinsamen Kommission zwischen beiden Hochschulen, die die Aufgabe des Akademischen Senats wahrnimmt, die Federführung bei der Qualitätssicherung hat jedoch die UdK. Zusätzlich nimmt die JIB-Leitung auch an Sitzungen der akademischen und Leitungsgremien an der UdK und HfM teil.

Für die Studiengänge sind insgesamt 90 Plätze vorgesehen, davon 80 für den Bachelorstudiengang und 10 für die beiden Masterstudiengänge (6 für den Master „Jazz-Arrangement / -Komposition“, 4 für EUJAM). Die Anzahl der Bewerbungen übersteigt die Zahl der Studienplätze bei allen drei Studiengängen um durchschnittlich etwa das Dreifache, so dass eine gute Auswahl an geeigneten Bewerbern vorgenommen werden kann. Die Anzahl der internationalen Studierenden hat in den letzten Jahren im Bachelorstudiengang zugenommen, in den Masterstudiengängen ist sie (durch den Kooperationsstudiengang EUJAM) höher als die Zahl der deutschen Studierenden. Demensprechend breit ist das Unterstützungsangebot für ausländische Studierende aufgestellt. Das Geschlechterverhältnis ist in den Masterstudiengängen in etwa ausgeglichen, den Bachelorstudiengang studieren etwa zwei Drittel männliche Studierende und ein Drittel weibliche Studierende. Durchschnittlich weniger als ein Studierender pro Jahr bricht das Studium vorzeitig ab, was für die gute Auswahl der Studierenden und die Studierbarkeit der Studiengänge spricht.

Das JIB nimmt nach Auskunft der beiden Hochschulleitungen mit seiner musikalischen Arbeit und seinen musikalischen Darbietungen eine gesellschaftlich wichtige Stellung ein. Hinsichtlich der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden kann angeführt werden, dass die fachliche Auseinandersetzung stets im sozialgesellschaftlichen Kontext geschieht, hierzu gehört nicht zuletzt auch die Vorstellung der musikalischen Werke vor dem Publikum. Förderlich für die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist darüber hinaus das „Interkulturelle Mentoring“, ein Bestandteil des Studiums Generale, in dessen Rahmen Studierende zu Mentoren ausgebildet werden, die neue Studierende nicht-deutscher Herkunftssprache an der UdK von der Studieneingangsphase bis zum Ende des zweiten Fachsemesters begleiten. Die Mentoren führen die Mentees in die UdK sowie die Stadt Berlin ein und stehen ihnen bei der Bewältigung von Problemen im Alltag zur Seite. Zum „Interkulturellen Mentoring“ gehören auch der Austausch über sozio-kulturelle Gegebenheiten in Deutschland wie den Herkunftsländern und die Unterstützung bei der Teilnahme am studentischen Leben der Universität.

Mit zunehmender Entfaltung des künstlerischen Potentials und der Interaktion mit Professoren, Kommilitonen und Publikum entwickeln die Studierenden zugleich ihre Persönlichkeit maßgeblich weiter. Alle zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge zielen stark auf die künstlerisch-musikalische Befähigung. Dies ist aus den Curricula ersichtlich und ging auch vor Ort aus den Gesprächen und bei der Besichtigung der Räumlichkeiten deutlich hervor.

Die zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge orientieren sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen des Landes Berlin. Daneben werden die weiteren rechtlich verbindlichen Verordnungen wie die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, die Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse berücksichtigt.

## 1.2 Konzept

### 1.2.1 Zulassung, Auswahlverfahren

Für den Bachelorstudiengang und die beiden Masterstudiengänge müssen Zugangsvoraussetzungen erfüllt werden, die in der jeweiligen Zulassungsordnung geregelt sind. Dazu gehören bei dem Bachelorstudiengang insbesondere eine künstlerische Begabung und für ausländische Bewerber ausreichend deutsche Sprachkenntnisse. Bei den Masterstudiengängen werden ein abgeschlossenes erstes Hochschulstudium des entsprechenden Faches vorausgesetzt, außerdem auch hier eine künstlerische Begabung und für ausländische Bewerber ausreichend deutsche Sprachkenntnisse. Die Auswahlverfahren in den Studiengängen bestehen jeweils aus der Vorauswahl und der Zugangsprüfung.

Die Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren sind für alle Studiengänge ausführlich in den entsprechenden Zulassungsordnungen beschrieben und entsprechen den für künstlerische Studiengänge gültigen Standards. Durch sie wird die erwartete Eingangsqualifikation adäquat festgestellt und damit zur Studierbarkeit der Studiengänge beigetragen. Dafür spricht auch die geringe Abbrecherquote von durchschnittlich einem Prozent in allen Studiengängen der UdK Berlin.

Im Bachelorstudiengang besteht die Vorauswahl aus der Überprüfung eines einzureichenden Tonträgers mit Improvisationen über zwei Titel aus dem allgemeinen Jazz-Repertoire, erwünscht ist auch die Einreichung einer Eigenkomposition (keine Pflicht). Die Zugangsprüfung besteht aus sechs Einzelprüfungen: (1) Spiel mit der bereitgestellten Rhythmusgruppe (Hauptfach), (2) Vorlage einer selbst erstellten Transkription, Spiel dieser Transkription zu der Originalaufnahme, (3) Blattspiel/Blattsingen, (4) Vortrag eines Jazz-Titels, für Pianisten eines „klassischen“ Werkes (Jazz-Klavier, Pflichtfach), (5) Kolloquium, (6) Klausur in Tonsatz/Gehörbildung.

In den Masterstudiengängen besteht die Vorauswahl aus der Überprüfung der einzureichenden digitalen Dokumentation (10-15 min) und eines einzureichenden eigenen künstlerischen Projekts. Begleittexte sind beim EUJAM gemäß Zulassungsordnung in englischer Sprache einzureichen, zusätzlich ist hier ein Motivationsschreiben vorzulegen. Die Zugangsprüfung besteht jeweils aus vier Abschnitten: (1) Vorspiel (ca. 30 min) mit eigenem oder von der Universität bereitgestelltem Ensemble, (2) eine Spontankomposition nach Vorgabe (60 min Vorbereitungszeit, zehnminütige Präsentation), (3) Spiel mit von der Zulassungskommission bestimmten Musikern über ein vorgegebenes Thema (ca. 20 min), (4) zehnminütiges Kolloquium über die schriftliche Bewerbung und das digital dokumentierte Projekt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Studiengangskonzepte jeweils die Zugangsvoraussetzungen und ein adäquates Auswahlverfahren festlegen.

### 1.2.2 Prüfungssystem; Lehr- und Lernformen

Die Module des Bachelorstudienganges und der Masterstudiengänge sind insbesondere im Bachelorstudiengang überwiegend groß und lang gehalten, was dem adäquaten Kompetenzaufbau in künstlerischen Studiengängen gut entspricht. Entsprechend der Modulgröße und -länge gibt es in den Modulen insbesondere des Kernfachs und der Nebenfächer kontinuierliche Leistungskontrollen (Testat und Vorspiel) und je eine Modulabschlussprüfung, die teilweise aus mehreren Teilen besteht. Die Prüfungen werden in folgenden Formen abgelegt: Vorspiel, Konzert, Blattlesen, Erstellen von Partituren und Tondokumenten, CD-Produktion, Vorträge, Referate, Präsentationen, mündliche Prüfungen, schriftliche Tests, Klausuren und schriftliche Ausarbeitungen. Mehrere Prüfungen pro Modul erachten die Gutachter in den vorliegenden Studiengängen als sinnvoll, da der für das erfolgreiche Studienziel notwendige Kompetenzerwerb (z.B. Fähigkeiten als Projektleiter oder als Teilnehmer an Ensembles) in kleineren Schritten am besten erreicht werden kann. Alle Prüfungen sind gemäß Prüfungsordnung einmal wiederholbar. Die benoteten Modulprüfungen gehen gemäß Prüfungsordnung in die Abschlussnote ein, die auch als relative Note im Zeugnis ausgewiesen wird. Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung geregelt.

Der Bachelorstudiengang schließt mit dem (öffentlichen), 9 ECTS-Punkte umfassenden Bachelorkonzert, zugehörig zum Modul 3, ab. Zum Konzert sind der Prüfungskommission eine ausführliche schriftliche Konzertinformation und die Kompositionen und Arrangements des Prüfungskandidaten in jazzüblicher Notation vorzulegen. Die Prüfungskommission benotet das Bachelorkonzert unter Einschluss der Leistungen aus den schriftlichen Anteilen. Anzuraten wäre, die für das Bachelorkonzert zu vergebenden ECTS-Punkte nicht nur im Studienplan, sondern auch in der Modulbeschreibung getrennt vom weiteren im Rahmen des Künstlerischen Hauptfachs im 7. Semester abzuleistenden Unterricht auszuweisen.

Der Masterstudiengang Jazz-Arrangement/-Komposition schließt mit dem Masterkonzert ab, das aus dem Vortrag eines umfangreichen Programms mit einer Dauer von etwa 45 Minuten mit überwiegend Eigenkompositionen aus dem Bereich Jazz besteht. Vor dem Konzert ist der Prüfungskommission eine ausführliche schriftliche Konzertinformation vorzulegen. Das Masterkonzert hat inklusive vorgeschaltetem Projekt einen Umfang von 27 ECTS-Punkten. In die Bewertung gehen neben den schriftlichen Anteilen auch die Leistungen des Studierenden als aktiver Musiker/Solist, Arrangeur/Komponist und im Rahmen der musikalischen Leitung sowie der Projektleitung ein.

Der Masterstudiengang European Jazz Master schließt mit drei Prüfungsteilen, die alle zur 20 ECTS-Punkte umfassenden Masterarbeit zählen, ab. Der Prüfungsteil A umfasst die Konzeption, Organisation und Präsentation eines umfangreichen Konzertprogramms auf hohem Niveau aus dem Bereich Jazz. Der Prüfungsteil B umfasst die digitale Dokumentation des erarbeiteten Konzertprogramms. Der Prüfungsteil C besteht aus der Vorlage einer schriftlichen Arbeit. Der Text

befasst sich mit Themen im Zusammenhang mit dem Masterprojekt und kann unterschiedlichen Charakters sein (wissenschaftlich- analytisch, soziologisch, biografisch, essayistisch, literarisch, experimentell, dokumentierend etc.).

Die Modulbeschreibungen sowie die Ausführungen vor Ort lassen erkennen, dass die Prüfungen der Studiengänge modulbezogen und kompetenzorientiert stattfinden und der Feststellung dienen, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht werden.

Anspruch der UdK Berlin ist es, dass das künstlerische Lehrangebot in besonderem Maße die Verbindung zwischen Theorie und Praxis durch ein übungsintensives und praxisorientiertes Studium herstellt. Dementsprechend finden in breitem Maße Einzel- und Gruppenunterricht statt, in den wissenschaftlichen Fächern werden auch Vorlesungen, Übungen (Komposition, Tonmeister) und Seminare abgehalten, vereinzelt finden auch Praktika statt (Tonmeister). Die Lehr- und Lernformen sind in den Studienordnungen festgeschrieben und werden von der Gutachtergruppe als für die Studiengänge adäquat bewertet.

### 1.2.3 Studierbarkeit

Die Arbeitsbelastung sowohl im Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen erscheint angemessen und befindet sich im üblichen Rahmen. Der kontinuierliche Einzelunterricht und das kontinuierliche Üben sind wesentliche Bestandteile eines musikalischen Studiengangs und durch deren flexible Ausgestaltung der Studierbarkeit zuträglich. Es ist möglich, studienrelevante Leistungsnachweise bei Bedarf flexibel zu verschieben, wenn arbeits- und zeitintensive Projekte dies erfordern, ohne dass der Gesamtverlauf des Studiums davon beeinträchtigt wird. Mobilität der Studierenden wird ermöglicht, und erbrachte Leistungen werden gemäß der Lissabon Konvention angerechnet. Durch das Zulassungs-/Auswahlverfahren ist gewährleistet, dass die Eingangsqualifikation für die Studiengänge adäquat festgestellt wird und damit im Studienverlauf entsprechend berücksichtigt werden kann. Die Studienplangestaltung erscheint geeignet, um die Studierbarkeit der Studiengänge zu gewährleisten. Ebenso gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung der Studiengangskonzepte.

## 1.3 Implementierung

### 1.3.1 Ausstattung

#### *Personelle Ressourcen*

Grundsätzlich ist das JIB sowohl personell als auch sächlich als auch räumlich im Vergleich zu den meisten Einrichtungen in Deutschland bis auf einzelne Teilbereiche, die weiter unten spezifiziert

sind, sehr gut ausgestattet. Das Institut verfügt über insgesamt 8 VZÄ-Professuren, von denen eine nach dem Ausscheiden des Stelleninhabers zur Zeit nicht besetzt ist, sowie 4,5 VZÄ Künstlerische Lehrkräfte in Festanstellung. Außerdem verfügt das JIB über eine Verwaltungskraft (Sekretariatsarbeit) und eine halbe Stelle technisches Personal (Studio). Darüber hinaus werden etwa 90 SWS von Lehrbeauftragten bestritten. Diese personelle Ausstattung ermöglicht – wenn sie denn vollständig umgesetzt ist – eine vor allem in den Masterstudiengängen recht komfortable Betreuungsrelation. Der Anteil des Formates Einzelunterricht ist ungewöhnlich hoch und erlaubt ein sehr qualitätsorientiertes nah am persönlichen Entwicklungsstand des Studierenden ausgerichtetes Arbeiten. Dennoch bleibt anzumerken, dass die nunmehr seit längerem vakante W3-Professur möglichst zeitnah besetzt werden sollte, da vor allem im Bereich des Studiengangs M.Mus. Jazz-Arrangement-/Komposition das Unterrichtsaufkommen weitgehend von den vorhandenen Stelleninhabern über Deputat aufgefangen wird, was kein zufriedenstellender Zustand sein kann. Gewünscht ist von Seiten des JIB, die Denomination der o.a. Professur zu verändern in Richtung Komposition/Arrangement, um den Anforderungen des neu aufgestellten Masterstudiengangs besser entsprechen zu können. Hier fehlt noch das auch für die Hochschulleitungen schlüssige Gesamtkonzept, das vom JIB noch zu erarbeiten wäre.

Im Rahmen der Personalentwicklung und -qualifizierung stehen den Lehrkräften grundsätzlich die Angebote des Berliner Zentrums für Hochschullehre offen. Eine allgemeine Weiterbildung für alle Lehrenden des JIB gemeinsam wurde von einer Mediatorin durchgeführt. Individuelle Weiterbildungen über die bestehenden Maßnahmen hinaus müssen gesondert beantragt werden. Aktuell findet eine Weiterbildung für eine Verwaltungskraft statt, damit diese die Lehrenden bei der akademischen Selbstverwaltung stärker unterstützen kann.

#### *Finanzielle, sächliche Ressourcen*

Seitens der beiden Trägerhochschulen besteht über die personelle Grundausstattung hinaus eine bis 31.12.2021 gesicherte Zusage für einen Etat, der mit 161.900 € jährlich als vollkommen ausreichend betrachtet werden darf. Aus diesen Mitteln werden sowohl die Entgelte der Lehrbeauftragten, die zusätzlichen Kosten für die Lehre wie Werkverträge, aber auch Fahrtkosten etc., wie auch alle anderen anfallenden Kosten zur Erhaltung und zum Ausbau der Infrastruktur bestritten. Dies ermöglicht auch den reibungslosen Betrieb des Studios, die Aufrechterhaltung und Anpassung der technischen Standards dort sowie einen regen Konzertbetrieb. Darüber hinaus konnte durch die Einführung des Studium Generale und dessen Einbettung in den Modulplan (mit immerhin 10 ECTS-Punkten insgesamt recht prominent vertreten) eine engere Verflechtung mit anderen Fachgebieten vor allem durch kulturwissenschaftliche und interdisziplinären Angebote erreicht werden, was einerseits die inhaltliche Ausrichtung des Studiums breiter aufstellt, andererseits auch personelle Ressourcen im eigenen „Kerngebiet“ zielgerichteter nutzt.

### *Räumliche Ressourcen*

Die räumliche Ausstattung lässt trotz des eigenen Gebäudes und einer 24h-Zugangsregelung für Studierende einige Wünsche offen, die in Teilen bereits bei der Erstakkreditierung formuliert wurden. So fehlt – angesichts des Studienplans – mindestens ein Theorieraum, da im Augenblick das Themenfeld Musikbusiness in einem akustisch aufwändig hergerichteten Ensembleraum stattfindet. Dies ist unter Ressourcengesichtspunkten sicher ungünstig, da dieser Veranstaltungstypus eigentlich keinen akustisch gesondert ertüchtigten Raum benötigt und in einem Theorie/Seminarraum besser untergebracht wäre. Weiterhin ist die akustische Trennung der Theorieräumlichkeiten untereinander und vor allem zum Erschließungsgang hin äußerst dürftig und lässt kein störungsfreies Arbeiten zu. Hier ließen sich bereits durch kleinere Maßnahmen wie Akustiktüren spürbare Verbesserungen erzielen. Akustikmaßnahmen wurden bereits in der Erstakkreditierung als Empfehlung ausgesprochen. Eine Schalldämmung ist nach Aussagen vor Ort in Planung. Es wird empfohlen, diese baldmöglichst umzusetzen.

### 1.3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Das Jazzinstitut Berlin (JIB) wird von der Universität der Künste Berlin und der Musikhochschule Hanns Eisler gemeinsam getragen und hat sich seit der Erstakkreditierung zu einem Beispiel mit hochschulpolitischer Bedeutung für die Kooperation zweier Hochschulen an einem Standort entwickelt. Eine Gemeinsame Kommission zwischen UdK und HfM HE ist das akademische Gremium für das JIB und nimmt die Aufgabenstellungen eines Senats wahr. Fachbeirat und akademischer Senat sind in der Zusammenarbeit von UdK und HfM gleichgesetzt. Die administrativen Aufgaben werden in Zusammenarbeit mit dem JIB von der UdK übernommen. Die HfM HE stellt und entsendet Professoren. Das JIB ist ein eigenständiges Institut. Diese Tatsache wird durch einen eigenen Personalplan (inkl. Etat) dokumentiert. Diese Eigenständigkeit hat dem JIB in der Anfangsphase die Möglichkeit gegeben, Profil in der Hochschullandschaft zu gewinnen und sich eigenständiger zu entwickeln. Zum jetzigen Zeitpunkt wird von beiden Seiten, UdK und HfM auf der einen und JIB auf der anderen, eine intensivere Zusammenarbeit angestrebt, die auch von Seiten der Gutachter empfohlen wird. Die Grundlage hierfür stellt die Erstellung eines Strukturplans bis 2021 dar, der bis 30.06.2015 gemeinsam von UdK, HfM und JIB erarbeitet und im Anschluss der Senatsbehörde des Landes Berlin übergeben werden soll. Die Arbeit des JIB wird sowohl im Akademischen Senat wie im Fachbeirat regelmäßig vorgestellt. Die Leitung des JIB wird von einem künstlerischen und organisatorischen Leiter wahrgenommen. Durch die doppelte Trägerschaft kommt auf die Leitung des JIB auch doppelte Präsenz in den Gremien beider Hochschulen zu, die sowohl von UdK wie auch HfM erwünscht ist.

Das Professorenteam und die Leitung des JIB sind als Ansprechpartner für die Studierenden präsent. Die Semesteraktivitäten werden durch das Team aus Professoren und Leitung koordiniert. Zusätzliche Aktivitäten, wie die Erstellung des Strukturplans bedürfen verwaltungstechnisch (Arbeitsaufwand, Verwaltungsplanstellen) der zusätzlichen Unterstützung durch die akademische Verwaltung der UdK.

Die Besonderheit der Kooperation innerhalb des EUJAM sind dokumentiert und durch Verträge mit in erster Linie Musikhochschulen in Paris, Amsterdam, Kopenhagen, Paris, Trondheim abgesichert (Conservatorium van Amsterdam (CvA), Conservatoire nationale supérieure de Paris (CNS-MDP), Rhythmic Music Conservatory (RMC) Kopenhagen, Norwegian University of Science and Technology (NTNU) Trondheim).

Über die Partnerschaft von UdK und HfM HE sowie den eben aufgeführten europäischen Hochschulen hinaus kooperiert das JIB mit einer Reihe von diversen Festivals und Veranstaltungen, zu denen die Studierenden eingeladen bzw. verpflichtet werden.

Die Kooperationen und deren Dokumentation werden als für die Studiengänge angemessen und förderlich bewertet.

### 1.3.3 Transparenz und Dokumentation

Diploma Supplement, Urkunde und Zeugnis lagen für jeden Studiengang vor. Die veröffentlichten Ordnungen – Rahmenstudien- und -prüfungsordnung, Studienordnungen, Prüfungsordnungen, Zulassungsordnungen – lagen ebenso vor und enthalten alle wesentlichen Informationen zu Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung. Auch lagen die Modulbeschreibungen aller Studiengänge vor mit gemäß den ländergemeinsamen Strukturvorgaben erforderlichen Angaben zu Inhalt und Qualifikationsziel des Moduls, Lehrformen (durch Abkürzungen, z.B. E für Einzelunterricht), Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Leistungspunkte und Noten, Häufigkeit des Angebots von Modulen, Arbeitsaufwand (in Leistungspunkten und SWS) sowie Dauer der Module. Das Vorlesungsverzeichnis ist auf einer hochschulinternen Internetplattform („JIBinside“) zugänglich, zu dem Studierende und Mitarbeiter des JIB mit individuellen Zugangsdaten Zugriff haben.

Der EUJAM-Studiengang verfügt über eine eigene Website, der alle wesentlichen Informationen zu entnehmen sind. Die EUJAM-Website ist verlinkt mit der Website des JIB, diese wiederum mit der UdK-Website, die ebenso vollumfänglich über die Studiengänge und übergeordnete Studienangelegenheiten informiert. Aufgefallen ist jedoch, dass von der UdK-Website der Zugriff auf die EUJAM-Website nicht möglich ist. Auf der JIB-Website ist der Link zur EUJAM-Website etwas „versteckt“. Die Verlinkung könnte noch optimiert werden, um auf das EUJAM-Angebot noch stärker

aufmerksam zu machen. Aus dem Gespräch mit den Studierenden des Studiengangs EUJAM ging hervor, dass jene sich innerhalb der Bewerbungsfristen für den Masterstudiengang Jazz-Arrangement-/Komposition beworben hatten und durch Kommunikation mit dem JIB die Einschreibung in den neuen Studiengang EUJAM gelang. Dies scheint weitgehend unproblematisch abgewickelt worden zu sein. Auf Grund der Neuheit dieses Studiengangs ist vermutlich die Entwicklung eines mit den anderen Studiengängen vergleichbaren eigenständigen Bewerbungsverfahrens in Arbeit.

Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in den neuen Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge unter § 9 oder in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der UdK Berlin unter § 10 zu finden. Daraus geht u.a. hervor, dass der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag in Absprache mit dem Studierenden und dem Prüfer Maßnahmen festlegt, wie gleichwertige Prüfungs- und Studienleistungen erbracht werden können. Dabei können abweichende Fristen festgelegt werden, die ein erfolgreiches Studium sowie abschließende oder studienbegleitende Leistungsnachweise sicherstellen.

In den Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge wird in § 20 das Verfahren zur Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen deutschen oder ausländischen Hochschulen oder in anderen Studiengängen der UdK Berlin erbracht wurden, aufgeführt. Diese werden gemäß der Lissabon-Konvention anerkannt. Im selben Paragraphen ist auch geregelt, dass Kompetenzen, die außerhalb von Hochschulen erworben worden sind, bis zur Hälfte der vorgesehenen Leistungspunkte anzurechnen sind. Die Anerkennungsregeln für hochschulisch und außerhochschulisch erworbene Leistungen finden sich auch in § 12 der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung.

In allen Studiengängen wird eine relative Abschlussnote vergeben, die sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittelwert der Noten aller benoteten Modulprüfungen ergibt. Bei der Berechnung zusammengefasster Noten wird nur die erste Dezimalstelle berücksichtigt. Weitere Einzelheiten zum Benotungsverfahren geht aus den jeweiligen Prüfungsordnungen klar hervor, ebenso die Bemessung der Arbeitsstunden pro Leistungspunkt (30 Stunden) (§ 6 Regelstudienzeit und Studiumumfang).

Alle Ordnungen werden im Justitiariat der UdK Berlin rechtlich geprüft und im Anschluss von der Senatsverwaltung für Bildung Jugend, und Wissenschaft bestätigt.

Das JIB bzw. die UdK und HfM HE informieren über ihre Studiengänge und das Beratungsangebot auch mit vielfältigem Informationsmaterial und Aktionstagen wie dem Tag der offenen Tür, Konzerten und zahlreichen weiteren studentischen Veranstaltungen.

Die Außenkommunikation der Studiengänge hat sich gemäß Empfehlung der Erstakkreditierung weiterentwickelt. Das JIB liefert in seiner externen Kommunikation ein hohes Maß an Transparenz und ist in der Dokumentation der relevanten Themen gewissenhaft und übersichtlich.

#### 1.3.4 Beratung/Betreuung

Insbesondere aus dem Gespräch mit den Studierenden ging hervor, dass die fachlichen und überfachlichen Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende sehr gut sind. Die Studierendenschaft wird kontinuierlich per E-Mail über wichtige Themen, z.B. Prüfungstermine, informiert. Zu Beginn des Studiums werden die neuen Studierenden über alles Wesentliche ausführlich informiert. Es findet zum Anfang jedes Semesters eine Vollversammlung statt, in der ebenfalls wichtige Informationen für die Studierenden bereitgestellt werden.

Es gibt eine Studienfachberatung, die man auf Eigeninitiative aufsuchen kann. Darin wird Auskunft gegeben über besondere Inhalte und Anforderungen des Fachs und Hilfestellung gewährleistet bei der individuellen Studienplanung inklusive der Planung von Auslandsaufenthalten. Die Mitwirkung an der Studienfachberatung gilt als zugehörig zu den hauptberuflichen Aufgaben aller Hochschullehrer. Darüber hinaus findet eine verpflichtende Beratung zu Beginn des dritten und des siebten Semesters (Beginn des letzten Regelstudienjahres) statt. Zu festen Sprechzeiten können Studierende auch den musikalischen Direktor des JIB aufsuchen.

Im Rahmen des Studium Generale besteht das Programm „Interkulturelles Mentoring“, in dem Studierende zu Mentoren für Studierende nicht-deutscher Herkunft ausgebildet werden. Sie bieten Hilfestellung, insbesondere in der Bewältigung des Alltags und das Einleben in der Stadt Berlin. Sie begleiten ihre Mentees bis zum Ende des zweiten Fachsemesters.

Durch die Erneuerung der Studienordnungen bestehen gegenwärtig noch leichte Anfangsschwierigkeiten in der Kommunikation. Beispielsweise weichen Prüfungstermine von jenen aus der alten Prüfungsordnung ab, welche in den E-Mails, die an die gesamte Studierendenschaft gesandt werden, nicht erwähnt werden. Diese Problematik wurde aber bereits erkannt und soll angegangen werden.

Über interessante Kurse wie z.B. Beratungskurse wird bislang zu wenig informiert. Oft gelangen entsprechende Informationen nur zufällig an die interessierten Studierenden. Dies könnte auf das sehr breite Kursangebot zurückzuführen sein, das durch den Anschluss an die UdK Berlin auch den Studierenden am JIB zur Verfügung steht. Das Vorlesungsverzeichnis ist jedoch z.B. im Intranet des JIB für die Studierenden einsehbar.

Über Möglichkeiten, außerhalb des JIB sich als Künstler zu präsentieren, wird informiert, aber nicht breit. Die Studierenden zeigen sich aber sehr eigeninitiativ und nutzen den Standortvorteil, der in einer großen Kulturmetropole grundsätzlich besteht, unabhängig von hochschulinterner Information bzgl. Konzertmöglichkeiten.

Durch die entsprechenden Betreuungsangebote sowie der fachlichen und überfachlichen Studienberatung wird die Studierbarkeit der Studiengänge gewährleistet.

Eine Beratung für Studierende mit Behinderung wird am JIB offenbar nicht explizit angeboten. Beratung für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung findet durch den Behindertenbeauftragten der UdK statt, zusätzlich bietet diese auch das Studentenwerk Berlin an. Dieses hält auch ein psychologisch-psychotherapeutisches Beratungsangebot bereit, außerdem eine Sozialberatung. Daneben gibt es umfangreiche weitere Beratungs- und Betreuungsangebote, wie z.B. Hilfe bei der Wohnraumsuche, Hilfe beim Studieren mit Kind, Kursangebote für akademisches Schreiben. Auf die Angebote des Studentenwerks wird auf der Website der Allgemeinen Studienberatung der UdK Berlin aufmerksam gemacht. Für ausländische Studierende und deutsche Studierende, die einen Auslandsaufenthalt anstreben, steht neben den persönlichen Beratungsangeboten des JIB auch das Akademische Auslandsamt der UdK für Beratung und Betreuung zur Verfügung.

Das JIB bietet, teilweise in Verbindung mit der UdK, ein gutes Angebot an Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten. Es wird aber angeraten, die Informationsweitergabe an Studierende, die nach der neuen Bachelorstudienordnung studieren, noch zu optimieren. Ebenso besteht Verbesserungsbedarf bei der Mitteilung von interessanten Kursangeboten.

### 1.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Aus der Studierendenstatistik, die Werte seit dem Wintersemester 2008/09 bis Wintersemester 2013/14 aufführt, geht eine kontinuierliche Zunahme an internationalen Studierenden hervor. Man kann daher davon ausgehen, dass die Chancengleichheit für ausländische Studierende gegenüber deutschen Studierenden gewährleistet ist. In der Zulassungsordnung der einzelnen Studiengänge ist für ausländische Studierende lediglich zusätzlich vermerkt, dass jene Bewerber einen Nachweis über ausreichende Sprachkenntnisse erbringen müssen. Dies sind Anforderungen, die im Rahmen der Chancengleichheit vertretbar sind.

Generell sind die Anforderungen für eine Studienzulassung so formuliert, dass unabhängig von gesundheitlichen Beeinträchtigungen, familiären Umständen (Pflegefälle in der Familie, Studierende mit Kind etc.), Geschlecht und Herkunft (sowohl geografisch als auch sozial) bzw. Nationalität eine Bewerbung erfolgreich sein oder abgelehnt werden kann. Entscheidend ist lediglich die formelle Voraussetzung (Schulbildung, erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss bei Master) sowie eine künstlerische Begabung, die vom Prüfungsausschuss als qualifiziert anerkannt wird.

Gemäß RSPO können z.B. Studierende mit Kind, behinderte Studierende, aber auch berufstätige Studierende oder Studierende, die sich gesellschaftliche engagieren oder sich um pflegebedürftige Angehörige kümmern, ein Teilzeitstudium beantragen.

Das Geschlechterverhältnis zeigt im Bachelor-Studiengang eine starke Tendenz männlicher Studierender auf, im Master-Studiengang ist es durchschnittlich gleichverteilt. Der Prozentsatz entspricht annähernd dem Geschlechterverhältnis bei den Bewerbungen und Zulassungen.

Beratungsangebote für weibliche Studierende bestehen in Form zweier studentischer Frauenbeauftragten.

Ein studentisches Engagement zur Unterstützung und Vertretung der Studierenden besteht in Form eines Studierendenparlaments, in das sich die Studierenden wählen lassen können. Zudem gibt es den AStA.

Generell sind die Maßnahmen, die das JIB zur Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit trifft, angemessen.

#### **1.4 Qualitätsmanagement**

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen am JIB erfolgen in Abstimmung mit der UdK, die die dafür notwendigen Instrumente bereitstellt und auch die statistischen Daten der Studiengänge, u.a. zur Messung des Studienerfolgs, kontinuierlich erhebt. Mit durchschnittlich weniger als einem Abbrecher pro Jahr an der gesamten UdK sind Maßnahmen zur Senkung der Abbrecherquote nicht notwendig. Am JIB wurde im WS 2010/2011 eine Studiengangsevaluation und werden seit 2008 durch INCHER Kassel Absolventenbefragungen durchgeführt. Zusätzlich nutzen die Studiengänge eigene Alumni-Netzwerke für einen gezielten Austausch. Darüber hinaus führt das JIB an, dass regelmäßige Besprechungen zwischen Dozierenden und Studierenden stattfinden mit einem Moderator, der fest benannt ist. Hier werden inhaltliche und strukturelle Aspekte geklärt, und in diesem Zusammenhang wird auch die Arbeitsbelastung thematisiert. Die Einhaltung der Regelstudienzeit von 100% der Studierenden lässt eine angemessene Arbeitsbelastung und sehr gute Betreuung erkennen. Aufgrund der Größe des Instituts und der überschaubaren Zahl von Lehrenden und Studierenden erscheinen die Gesprächsrunden als ein geeignetes Format, Probleme schnell zu kommunizieren und Lösungen zu finden. Die UdK und das JIB erarbeiten im Moment einen spezifisch auf die Belange des JIB abgestimmten Fragebogen, mit dem nach Fertigstellung die einzelnen Lehrveranstaltungen regelmäßiger auch schriftlich evaluiert werden sollen. Die Qualitätssicherung des EUJAM erfolgt alle fünf Jahre, jeweils vor Ende der jeweils fünfjährigen Laufzeit der Kooperation, mittels eines Interim Report, der von allen Kooperationspartnern gemeinsam verfasst wird, und im Rahmen dessen auch die Rückmeldungen der Studierenden, Koordinatoren und externen Partner zusammengefasst und ausgewertet werden.

Die Ergebnisse aus der Studiengangsevaluation und aus den Absolventenbefragungen wurden und werden zur Weiterentwicklung der Studiengänge herangezogen. Beispielsweise wurde auf-

grund der Rückmeldungen der Studierenden im Master der Schwerpunkt Komposition / Arrangement eingeführt. Darüber hinaus wurden weitere Wahlfächer etabliert. Einzelnen Lehrenden wurde individuelle Rückmeldung gegeben.

Durch die Absolventenbefragungen, die Alumni-Datenbank sowie die starke Vernetzung von Absolventen, Lehrenden und Studierenden kann nach Angaben der Hochschule kontrolliert werden, ob der jeweilige Studiengang die Absolventen adäquat auf den späteren Beruf vorbereitet hat, wo Handlungsbedarf besteht, und welche Vorbereitungen noch zusätzlich unternommen werden müssen. Darüber hinaus können die Studierenden und Absolventen Feedback über den derzeitigen Arbeitsmarkt geben. Somit bezieht die Qualitätssicherung auch die Analyse der Folgewirkungen der Berufspraxis mit ein.

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Studiengänge haben sich gemäß Empfehlung seit der Erstakkreditierung weiterentwickelt und sind als angemessen zu bewerten.

## **2 Studiengangsspezifische Aspekte**

### **2.1 Jazz (Vocal/Instrumental) (B.Mus.)**

#### **2.1.1 Ziele**

Der Bachelorstudiengang Jazz (Vocal/Instrumental) (B.Mus.) richtet sich an musikalisch und ggf. auch stimmlich begabte Bewerber, die eine Affinität zu Jazz und improvisierter Musik haben. Der Studiengang formuliert Qualifikationsziele, die die Studierenden künstlerisch befähigen, wobei auch theoretische/wissenschaftliche und überfachliche Kompetenzen vermittelt werden. Hinsichtlich der Berufsbefähigung ist insbesondere auf das Modul Musikbusiness und -produktion hinzuweisen, in dem die Studierenden Kenntnisse erwerben, die es ihnen ermöglichen, die geschäftliche Seite ihres beruflichen Daseins als i.d.R. freiberufliche Musiker verstehen und steuern zu können. Die Studierenden entwickeln sich somit zu künstlerischen Persönlichkeiten, die breit genug aufgestellt sind, um erfolgreich als Jazzmusiker tätig zu werden, oder um ein entsprechendes Masterstudium aufzunehmen. Die formulierten Qualifikationsziele sind dieselben wie bei der Erstakkreditierung und werden weiterhin als sinnvoll und angemessen bewertet. Da die Nachfrage nach einem lehramtsbezogenen Studienplatz zu gering war, sind die speziell pädagogisch ausgerichteten Studiengänge, die zusätzlich zu den künstlerisch ausgerichteten Studiengängen angeboten wurden, inzwischen ausgelaufen bzw. wurden eingestellt. Die Empfehlung der Erstakkreditierung, pädagogische Inhalte in das Curriculum des künstlerisch ausgerichteten Bachelorstudiengangs Jazz zu integrieren, um Synergieeffekte zu nutzen, ist dementsprechend hinfällig.

### 2.1.2 Konzept – Studiengangsinhalte; Studiengangsaufbau, Modularisierung

Der Studiengang umfasst zehn Module, wobei die meisten eine Länge zwischen zwei und vier Semestern aufweisen. Die Module „Künstlerische Nebenfächer“, „Musiktheorie/-wissenschaft“ sowie „Studium Generale“ und „Wahlpflichtfächer“ erstrecken sich über das gesamte Studium, was als sinnvoll erachtet wird, da sie der kontinuierlichen Begleitung zum Hauptfach dienen. Die Größe der Module mit bis zu 44 ECTS-Punkten ist aus Gutachtersicht nachvollziehbar, da die Module in sich eine sinnvolle Einheit bilden und eine Trennung lediglich der äußeren Form dient, inhaltlich aber keine Änderung herbeiführen würde. Mit den Hauptfach-Modulen, dem Modul „Nebenfächer“, dem Modul „Hörtraining“ und dem Modul „Ergänzungsfächer“ werden künstlerisch-methodische Kompetenzen vermittelt, mit dem Modul „Musiktheorie/-wissenschaft“ wissenschaftlich-methodische Kompetenzen. Überfachliche und generische Kompetenzen werden vermittelt durch die Module „Musikbusiness und -produktion“, „Wahlpflichtfächer“ und das „Studium Generale“.

Wie bereits erwähnt, erwerben die Studierenden im Modul „Musikbusiness und -produktion“ konkrete berufsbefähigende Kompetenzen durch die Vermittlung von Kenntnissen des Marketing und der Öffentlichkeitsarbeit, des Urheberrechts und Vertragsrechts sowie des Steuerrechts (Modulelement Musikbusiness). Im Modulelement „Musikproduktion“ werden die Studierenden mit dem technischen Umfeld der aktuellen Arbeit als Musiker und Musikerin vertraut gemacht. Im Modul „Wahlpflichtfächer“ lernen die Studierenden im Rahmen von Präsentationsübungen, künstlerische Darbietungen in einen größeren Zusammenhang zu stellen. Zudem werden Kompetenzen zur Prophylaxe von Spielerkrankungen und Körpertraining für Musiker vermittelt. Das Modul „Wahlpflichtfächer“ bietet schließlich die Möglichkeit, einzelne Lehrgebiete vertiefend zu belegen. Das Rahmen des Studium Generale schult den interdisziplinären Blick der Studierenden als Ergänzung zum Fachstudium.

Das Kernstück des Studiums bilden die Module „Hauptfach I“ bis „Hauptfach III“. Hier entwickeln die Studierenden das praktische Verständnis der Sprache des Jazz. Die Entwicklung der Fähigkeit der Studierenden zu selbstständiger künstlerischer Arbeit ist übergeordnetes Ziel. Es werden eigene Stücke und Arrangements aus dem Jazzrepertoire im Ensemble realisiert. Im Modul „Hauptfach III“ steht die Entwicklung der eigenen künstlerischen Integrität in ständiger Reflexion des bisher Erarbeiteten im Vordergrund. Das Modulelement Ensemble und Improvisation bereitet die Studierenden auf die künstlerische Abschlussprüfung vor.

Im Modul „Künstlerische Nebenfächer“ erhalten Studierende mit Hauptfach „Jazz-Klavier“ Unterricht in „klassischem“ Klavier, alle anderen Studierenden erhalten Unterricht in „Jazz-Klavier“. Durch das Belegen des Modulelements „Beifach“ soll Studierenden die Möglichkeit gegeben werden, ein oder zwei weitere Instrumente und deren technische Grundlagen zu erlernen. Es handelt

sich dabei um ergänzenden Unterricht zum Hauptfach (z.B. Satzinstrument in Big Band/Perkussion/Keyboard und evtl. Präsentation) oder Unterricht am Instrument oder Stimme (nicht für Sänger). Ziel des Modulelements „Rhythustraining“ ist der kreative Umgang mit Zeit und Raum, Puls und Rhythmus (Time and Space) als dramaturgische Gestaltungsmittel. Die Studierenden erlernen die Arbeit mit dem „Puls“ als Basis für rhythmische Bewegung. Das Erlernen rhythmischer Motive mit dem Element der Pause dient der Festigung der rhythmischen Ausdrucksweise. Die Studierenden erlernen differenziert zu phrasieren und die rhythmischen Motive zum „Grooven“ zu bringen.

Ziel des das Hauptfach und die Nebenfächer begleitenden Moduls „Hörtraining“ sind die Vermittlung von Kenntnissen in den Grundlagen für ein Klangvorstellungsvermögen, sowie das hörende Erkennungsvermögen auf professionellem Niveau zu entwickeln.

Die Ergänzungsfächer „Phoniatrik“, „Stimmbildung“ sowie „Großes Ensemble/Big Band und Satzprobe“ dienen in Ergänzung zum Hauptfach und den Nebenfächern der weiteren selbständigen künstlerischen Entwicklung der angehenden Sänger und Instrumentalisten.

Geschichtliche und theoretische Grundlagen des Jazz stehen im Modul „Musiktheorie/-wissenschaft“ im Mittelpunkt. Weiterhin werden hier handwerkliche Kenntnisse für das Erstellen von Kompositionen vermittelt, außerdem lernen die Studierenden, Jazz-Arrangements für Kompositionen unterschiedlicher Stilstiken zu erstellen.

Der Studienplan ist sinnvoll und nachvollziehbar gestaltet, die einzelnen Module sind hinsichtlich ihrer formulierten Qualifikationsziele stimmig aufeinander aufgebaut.

Der Studiengang wurde seit der Erstakkreditierung dahingehend straffer gestaltet, dass Module zusammengefasst wurden. Er wurde an die Vorgaben des aktuellen BerlHG angepasst. Die Module wurden von 30 auf 10 Module reduziert, wesentlicher Punkt war, dass im künstlerischen Hauptfach Veränderungen vorgenommen wurden. Die 90 min Kontaktzeit wurden im dritten und vierten Semester auf 60 min reduziert. Dafür wurden ein zusätzlicher Kompositionskurs und zusätzliches Wahlfach eingeführt. Jazztheorie alleine war nicht ausreichend, hier brauchte man ein weiteres Modul, das auch dem Master Komposition/Arrangement gerecht wird. Der Schwerpunkt wurde auf Technologie/Theorie/Ensemble festgelegt, im Zuge dessen kam es zur weiteren Ergänzung des Unterrichtsangebots. Die Weiterentwicklung des Studiengangs erachten die Gutachter als sinnvoll und angemessen.

## 2.2 Jazz-Arrangement/-Komposition (M.Mus.)

### 2.2.1 Ziele

Der Studiengang Jazz-Arrangement/-Komposition richtet sich laut § 2 der Zulassungsordnung an Absolventen eines künstlerischen oder auch wissenschaftlichen Bachelorstudienganges. Obwohl dies nicht explizit definiert ist, legt der Studienverlauf des Masterprogramms eigentlich nahe, dass ein jazzspezifisches Studium als Zugangsvoraussetzung sinnvoll ist – aber eben nicht zwingend vorgeschrieben. Dies macht angesichts der Berufspraxis auch durchaus Sinn, da die sogenannten „Quereinsteiger“ durchaus ein Potential darstellen, das nicht unberücksichtigt bleiben sollte.

Das angestrebte Berufsfeld des Master-Absolventen ist im weitesten Sinne das eines Jazzmusikers, wobei der Schwerpunkt hier auf der Entwicklung/Konzeption eigener Musik liegt, gepaart mit einem hohen Grad an handwerklicher Fertigkeit, diese Musik auch für größere Ensembles realisieren zu können. Im Vordergrund steht also neben der Entwicklung einer starken künstlerischen Persönlichkeit die Fähigkeit, für große Besetzungen zu komponieren/arrangieren und auch zu produzieren. Die Berufspraxis eines Jazzmusikers gleich welcher Prägung ist immer die eines freiberuflichen Künstlers, festangestellte Instrumentalisten gibt es deutschlandweit nur in vier Klangkörpern – sind also vernachlässigbar –, festangestellte Komponisten/Arrangeure gibt es gar nicht.

Als zentrale Qualifikationsziele sind genannt einerseits die Entwicklung einer eigenen künstlerischen Ästhetik gepaart mit ausgeprägter Eigenständigkeit (was ein wenig tautologisch anmutet) und andererseits die Fähigkeit, für größere Ensembles zu komponieren/arrangieren. Beides sind zentrale Modulbereiche des Masterstudiums, abgebildet in jeweils eins-zu-eins Unterrichtssituationen, die sich durch das gesamte Studium ziehen. Sowohl diese enge Bindung an einen Hauptfachverantwortlichen oder an einen projektbetreuenden Mentor als auch die Projektorientierung im Studienverlauf überhaupt (auch die Module 3 und 5 sind deutlich projektorientiert) lassen den Schluss zu, dass der gesamte Studienverlauf genau auf die vorne genannten Qualifikationsziele ausgerichtet ist und, wenn der saloppe Begriff gestattet ist, eine „Punktlandung“ ermöglicht. Darüber hinaus sind die einzelnen Module recht großzügig kreditiert, was schließen lässt, dass der Zeitaufwand vor allem für die Entwicklung der eigenen Künstlerpersönlichkeit offensichtlich im Fokus des Studiengangs steht, studierbar ist er allemal. Im Rahmen der Module Musikbusiness und Masterensemble erwerben die Studierenden Kompetenzen, die Ihnen für das sich dem Studium anschließende Berufsleben hilfreich sein werden.

Im Vergleich zur vorausgegangenen Akkreditierung hat sich die Zielsetzung des Masterstudiengangs Jazz-Arrangement/-Komposition nominell nicht verändert. Jedoch lässt sich eine leichte Verschiebung im Studienverlauf zu Gunsten des Arrangement-Unterrichts feststellen. Dies ist mehr

als nachvollziehbar, da genau dieser Teilbereich des quasi-handwerklichen ja im vorausgegangenen Bachelorstudium nicht zwingend abgebildet sein musste, dort also der Lehr-/Lernbedarf sicher am höchsten ist.

### 2.2.2 Konzept – Studiengangsinhalte; Studiengangsaufbau, Modularisierung

Inhalte und Aufbau des Studiengangs sind klar benannt, in den Modulbeschreibungen deutlich abgebildet und auch für die Studierenden gut nachvollziehbar gestaltet. Genaue Beschreibungen der erwarteten Kompetenzen in allen Modulbereichen runden das Bild eines gut strukturierten Studiengangs ab, der allerdings ob seiner Kürze kein fest integriertes Mobilitätsfenster aufweist (aufweisen kann). Der Studiengang ist in fünf Module gegliedert, wobei das Modul des Masterkonzerts mit 27 ECTS-Punkten sinnvollerweise den größten Raum einnimmt. Ergänzt wird dieses Modul durch das Modul „Komposition/Arrangement“ (12 ECTS-Punkte), im Rahmen dessen Kompositionen und Arrangements für verschiedene Besetzungen und Ensembles erstellt werden. Die Arbeit mit Computern und dem Studio-Equipment steht im Zentrum des 10 ECTS-Punkte umfassenden Moduls „Musikproduktion“. In den Modulen „Musikbusiness“ (5 ECTS-Punkte) und Masterensemble (6 ECTS-Punkte) werden die Studierenden über das Fachwissen hinaus mit fachübergreifenden, methodischen und generischen Kompetenzen ausgestattet; die Vermittlung rechtlicher und kommunikativer Kompetenzen steht hier im Mittelpunkt. Die Module ergänzen sich inhaltlich zwingend und sind im Hinblick auf die angestrebten Qualifikationsziele sinnvoll angeordnet, im zentralen künstlerischen Bereich mit eins-zu-eins-Situationen unterfüttert und ansonsten mit Arbeit in Kleingruppen und Ensembles versehen. Sinnvoll ist nicht nur, dass die Bereiche Musikproduktion und Musikbusiness zeitlich variabel sind, sondern auch die Einbindung des Masterensembles als stets vorhandenes praktisches Experimentierfeld für einen künstlerischen work in progress erweist sich für die Studierenden als große Bereicherung.

Irritierend ist trotz formaler Geschlossenheit und inhaltlicher Stringenz die Kürze des Studiengangs. Alle vergleichbaren Studiengänge mit Schwerpunkt Arrangement/Komposition sind zweijährig. Dennoch bleibt festzuhalten, dass durch die eigentlich zweifache Hauptfachausrichtung (Arrangement/Komposition einerseits und mentoriertes Masterprojekt andererseits) und auch die zweifache Einzelunterrichtsbetreuung die Kürze des Studienverlaufs aufgefangen werden kann.

Das Masterkonzert (als Masterarbeit) bildet den formalen Abschluss und ist, wie bereits erwähnt, mit 27 ECTS-Punkten versehen. Hierbei ist anzumerken, dass bei erstem Augenschein der Bereich Arrangement/Komposition mit 12 ECTS-Punkten im Abschluss als zu klein dimensioniert erscheint. Jedoch klärt die Modulbeschreibung, dass innerhalb des Masterkonzerts überwiegend Eigenkompositionen gespielt werden müssen und der Kandidat sowohl als aktiver Musiker als auch als Komponist/Arrangeur und Projektleiter in Erscheinung treten soll und diese Teilbereiche auch alle in

der Masterprüfung bewertet werden. Somit ist festzuhalten, dass sowohl die einzelnen Modulprüfungen als auch die Masterabschlussprüfung eine sehr genaue Überprüfung aller geforderten Teil- und Gesamtqualifikationen zulassen. Die gefragten Kompetenzen können passgenau abgeprüft werden. So ist z.B. die CD-Produktion als Abschluss des Moduls 3 (Musikproduktion) absolut zielführend, genau wie die geforderte Vorlage von Eigenkompositionen mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass keine Lead-Sheets akzeptiert werden, das Mittel ist, Modul 2 (Arrangement/Komposition) abzuschließen. Der Modulabschluss dient auch in Modul 5 (Masterensemble) eindeutig der geforderten Feststellung der Qualifikationen und Kompetenzen.

Im Vergleich zum entsprechenden Masterstudiengang aus der Erstakkreditierung (dort hieß er noch Master of Music Jazz) hat sich neben der Nomenklatur (die jetzige wird als sinnvoll und angemessen bewertet) eine zeitliche Verschiebung im Einzelunterricht vom mentorenbetreuten Projekt (vormals 90 min, nun 60 min pro Woche) hin zum Einzelunterricht Komposition/Arrangement (vormals 60 min, nunmehr 90 min pro Woche) ergeben. Auch die Masterprüfung wurde umgebaut, das Programm gekürzt, dafür der Schwerpunkt des Programms verlagert auf Komposition/Arrangement, also die eigene künstlerische Ästhetik. Dies erscheint schlüssig und im Hinblick auf die oben genannten Qualifikationsziele zwingend.

Der Studienplan ist sinnvoll und nachvollziehbar gestaltet, die einzelnen Module sind hinsichtlich ihrer formulierten Qualifikationsziele stimmig aufeinander aufgebaut. Die Weiterentwicklung des Studiengangs erachten die Gutachter als sinnvoll und angemessen.

## **2.3 European Jazz Master (M.Mus.)**

### 2.3.1 Ziele

Der EUJAM ist ein sehr effektiver Weg zur Positionierung des JIB innerhalb der deutschen und europäischen Hochschullandschaft. Mit ihm wird erstmalig in Deutschland ein Masterprogramm im Jazzbereich mit Kombination von instrumentaler/vokaler Performance und Komposition auf europäischer Ebene angeboten. Die Studiengangsbezeichnung wird dementsprechend als sinnvoll und angemessen bewertet. Im Unterschied zum bestehenden ERASMUS PLUS sind hier Studienablauf, Studieninhalte und Hochschulwechsel innerhalb der Kooperationshochschulen festgelegt. Wie die im Augenblick immatrikulierten Studierenden zeigen, werden international denkende und handelnde Künstlerpersönlichkeiten angesprochen. Derzeit sind 12 Studierende im EUJAM eingeschrieben, insgesamt ist der Studiengang auf 20 limitiert, also jeweils vier Studienplätze pro kooperierender Hochschule. Es findet eine Aufnahmeprüfung statt, die die künstlerische Qualifikation auf europäischer Ebene im Blickpunkt sieht. Man kann sich für den EUJAM an allen teilneh-

menden Hochschulen bewerben. Die Hochschulen sprechen sich untereinander ab, um Doppelbewerbungen zu vermeiden. Es gibt für alle EUJAM-Studierenden einen Platz an einer der Partnerhochschulen, für die Präferenzen angegeben werden können.

Die beruflichen Tätigkeitsfelder unterscheiden sich nicht von denen unter 2.2.1 beschriebenen: Das Studium bereitet für eine Tätigkeit als Jazzmusiker vor, wobei die internationale Ausrichtung des Studiums hinsichtlich einer möglichen Tätigkeit im Ausland förderlich ist. Für das Berufsleben bereitet auch der EUJAM im Speziellen im Rahmen des Moduls „Music Business“ vor, außerdem im Rahmen des Moduls „Art & Culture“. Die künstlerische Befähigung erfolgt insbesondere im Rahmen des Künstlerischen Projektes, der Performance Studies und des Masterprojektes. Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind sinnvoll definiert und ergänzen sich in geeigneter Weise. Sie sind stimmig und zielführend.

### 2.3.2 Konzept – Studiengangsinhalte; Studiengangsaufbau, Modularisierung

Das Konzept des EUJAM basiert auf dem europäischen Austausch mit den Partnerhochschulen in Paris, Amsterdam, Trondheim und Kopenhagen, mit denen bereits vorher eine Kooperation bestand. Es findet ein kontinuierlicher und institutionalisierter Austausch über den Ausbildungsstand zwischen den Partneruniversitäten statt, so dass die Möglichkeit einer maßgeschneiderten Förderung der Masterstudierenden besteht und ebenso die Kompatibilität des Angebots gegeben ist. Die unterschiedlichen Semesteranfangszeiten sind allerdings individuell vom Studierenden zu meistern, wobei in der Durchführung die Flexibilität der einzelnen Hochschulen gegeben ist. Die Auslandssemester sind flexibel gestaltbar und individuell anpassbar, im Vorfeld wird der Hochschul-Schwerpunkt festgelegt.

Durch die koordinierte Vernetzung ist die Studierbarkeit gewährleistet. Die Studierenden haben viel persönlichen Freiraum, ihre Fähigkeiten weiter zu vervollkommen. Es gibt durch die regelmäßigen Wechsel der Hochschulen eine breite Palette von Themen und Angeboten, die von den Studierenden selbst mit den Schwerpunkten ihrer Wahl gestaltet werden können. Die Orientierung an der künstlerischen Praxis ist Basis des Studiengangs durch Kombination aus instrumentaler/vokaler Arbeit und Komposition mit Projekt- und Ensemblearbeit. Durch diese europäisch vernetzte Struktur stellt der EUJAM eine Besonderheit im Angebot der europäischen Masterstudiengänge dar. Die europäische Ausrichtung kommt den Studierenden nicht nur fachlich, sondern auch im Berufsalltag zu Gute durch die Möglichkeit des Knüpfens von Kontakten auf europäischer Ebene, die speziell für deutsche Studierende bis jetzt eher schwierig zu erreichen waren.

Der EUJAM hat einen Schwerpunkt auf Performance, was auf die zukünftige Qualifikation als Künstlerpersönlichkeit ausgerichtet ist. Das entsprechende Modul umfasst 30 ECTS-Punkte und

besteht hauptsächlich aus Ensemblearbeit. Die „Grenzen“ zwischen komponierender und Performance-Tätigkeit sind fließend. So sind Komposition und Performance praxisnah miteinander verbunden, auch was die Realisation von eigenen Projekten angeht. Einmal jährlich findet abwechselnd an einer der Partnerhochschule der einwöchige „Joint Intensive Course“ statt, an dem die Studierenden aller Partnerhochschulen teilnehmen. Die Studierenden sollen insgesamt über ein vielfältiges Repertoire an Proben- und Leitungsstrategien verfügen, mit welchem sie Werke unterschiedlicher Stilistiken und Stilrichtungen auf Grundlage der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Aufführungspraktiken und Spieltechniken erarbeiten können. Ebenfalls mit 30 ECTS-Punkten angelegt ist das Modul „Künstlerisches Projekt“, in dem die Studierenden ihr vor Studienbeginn gewähltes Projekt innerhalb von drei Semestern präzisieren, wobei es im vierten Semester in das Modul Masterprojekt, das das Projekt selbst (10 ECTS-Punkte) und die Masterarbeit (20 ECTS-Punkte) beinhaltet, mündet. Die Module sind fast alle drei Semester lang und unter den Kooperationshochschulen abgestimmt, was entscheidend zur Studierbarkeit beiträgt. Es gibt Wahlfächer (jeweils 6 ECTS-Punkte), die frei wählbar sind, was einer individuellen Förderung, essentiell im künstlerischen Bereich zu Gute kommt. Die speziell auf das spätere Berufsleben zielenden Module „Music Business“ (6 ECTS-Punkte) und „Art & Cultural Studies“ (6 ECTS-Punkte) runden mit der Vermittlung fachübergreifender, methodischer und generischer Kompetenzen das Studiengangprofil ab. Bei Art & Culture Studies ist der europäische Gedanke effektiv verwirklicht. Jede der Partnerhochschulen hat hier ihr eigenes Angebot. Man kann im Rahmen dieses Moduls an der UdK auch Module des Studium Generale belegen, das erheblich ausgeweitet wurde, auch auf die Neufassung des Berliner Hochschulgesetzes hin. Alle Module werden auf Englisch gelehrt.

Die Module sind sinnvoll strukturiert, hinsichtlich ihrer formulierten Qualifikationsziele stimmig aufeinander aufgebaut und an der künstlerischen Praxis orientiert sowie gut zu bewältigen.

### **3 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013**

#### *Resümee*

Der Bachelorstudiengang „Jazz (Vocal/Instrumental)“ (B.Mus.) und die Masterstudiengänge „Jazz-Arrangement/-Komposition“ und „European Jazz Master“ verfügen über eine klar definierte und sinnvolle Zielsetzung, die gegenüber Interessenten, Studierenden und Arbeitgebern transparent gemacht wird. Die Konzepte der Studiengänge sind geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen, sie sind stimmig und studierbar. Die notwendigen Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung) und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um die Konzepte konsequent und zielge-

richtet umzusetzen. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen. Es gibt geeignete Qualitätssicherungsinstrumente; die Ergebnisse aus den durchgeführten Evaluationen wurden und werden zur Weiterentwicklung der Studiengänge herangezogen.

Die Studiengänge werden als künstlerisch eingestuft. Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

#### *Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“*

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2, „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen ebenso den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5) „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind. Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“ hat bei der Akkreditierung der vorliegenden Studiengänge keine Relevanz.

Die Studiengänge werden als künstlerisch eingestuft. Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

#### **4 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung ohne allgemeine und ohne studiengangsspezifische Auflagen.

#### **IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>1</sup>**

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 29. Juni 2015 den folgenden Beschluss:

##### **Allgemeine Auflagen**

##### **Die Studiengänge werden ohne allgemeine Auflagen akkreditiert.**

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Die freie Professur sollte baldmöglichst besetzt werden.
- Eine störungsfreie Nutzung der für die Theorieeinheiten vorgesehenen Räumlichkeiten sollte gewährleistet werden. Bspw. sollte die beabsichtigte Schalldämmung möglichst rasch vorgenommen werden.
- JIB, UdK sowie HfM HE sollten ihre Kommunikation weiter stärken.

##### **Jazz (Vocal/Instrumental) (B.Mus.)**

**Der Bachelorstudiengang „Jazz (Vocal/Instrumental)“ (B.Mus.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2021.**

##### **Jazz-Arrangement/-Komposition (M.Mus.)**

**Der Masterstudiengang „Jazz-Arrangement/-Komposition“ (M.Mus.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2021.**

##### **European Jazz Master (M.Mus.)**

**Der Masterstudiengang „European Jazz Master“ (M.Mus.) wird ohne Auflagen erstmalig akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2020.**

---

<sup>1</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.